

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/608

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Konzerte vom April 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	Drei Konzerte im Frühling 2011
Ort	Oensingen, Solothurn, Günsberg
Datum	20. / 22. / 23. April 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 13'015.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'015.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die drei Konzerte im April 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Ref.Kirchgem.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg